

Hinweise bezüglich der technischen Durchführung der FÜM III 27. Januar 2021

Die FÜM III findet am 27. Januar 2021 online via Moodle statt. Die Prüfung beginnt wie üblich um 9:00 Uhr – bitte, loggen Sie sich bereits um 8:45 Uhr auf Moodle ein. Wählen Sie, bitte, einen geeigneten Arbeitsplatz mit einer stabilen Internetverbindung. Es handelt sich um eine digitale Prüfung; die Arbeiten sind daher am Computer zu verfassen und digital abzugeben (als word-oder pdf-Datei).

Zum Ablauf der Prüfung

Bei der FÜM handelt es sich um eine Open-Book-Prüfung; zu den rechtlichen Rahmenbedingungen lesen Sie, bitte, das „Deckblatt für digitale schriftliche Prüfungen“. Dieses können Sie via Moodle abrufen; es wird unmittelbar vor der Prüfung mit den Kontaktdaten ergänzt werden und einsehbar sein.

Wie üblich, wird die Prüfung aus mehreren Teilen bestehen; jedoch werden diese nicht zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Teile können nur nacheinander abgerufen werden. Das bedeutet, dass Teil 2 erst heruntergeladen werden kann, wenn Teil 1 abgegeben wurde; Teil 3 erst heruntergeladen werden kann, wenn Teil 2 abgegeben wurde; etc.

Außerdem ist für jeden Teil ein gewisser Bearbeitungszeitraum vorgesehen (zB Teil 1: 9:00-9:30 Uhr; Teil 2: 9:30 – 10:00 Uhr; etc), der einzuhalten ist. Die Bearbeitungszeiträume werden zu Beginn der Prüfung kommuniziert und auf jeder Angabe einzeln vermerkt sein. Erst nach dem Ende des Bearbeitungszeitraums von Teil 1, steht Teil 2 zur Verfügung; erst nach dem Ende des Bearbeitungszeitraums von Teil 2, steht Teil 3 zur Verfügung, etc. Bitte beachten Sie, dass das Hochladen der Lösung nur innerhalb des Bearbeitungszeitraumes möglich ist. (Wenn daher wie im oben genannten Beispiel das erste Zeitfester um 9:30 schließen sollte, so ist die Abgabe nur bis 9:30 technisch möglich.)

Nach der vorgegebenen Abgabezeit können Sie die Lösung, die Sie hochgeladen haben, nicht mehr ändern.

Bitte, verwenden Sie für die Bearbeitung der Prüfung die Formatvorlage, die auf Moodle zu finden sein wird. Benennen Sie, bitte, jedenfalls jedes Dokument nach dem Schema „NACHNAME_MATRIKELNUMMER_Teil_X“. Vermerken Sie Nachname und Matrikelnummer jedenfalls zu Beginn jedes Dokuments.

Nach der Abgabe werden die Klausurarbeiten einer Plagiatsprüfung durch „Turnitin“ unterzogen. Hierfür ist beim ersten Mal eine Zustimmung zur anonymisierten Übermittlung Ihrer Daten zu erteilen. Wenn Sie daher noch nicht zugestimmt haben, erscheint beim ersten Hochladen ein Dialogfenster, über das Sie Ihre Zustimmung erteilen können. Erst danach ist das Hochladen der Lösungen möglich. Sollte ein Plagiat aufgedeckt werden, hat das die im Dokument „Hinweise zur und Beurteilungskriterien für die FÜM III 27. Januar 2021“

beschriebenen studienrechtlichen Konsequenzen, die auch für andere Arten der Leistungerschleichung gelten.

Für die Möglichkeit stichprobenartiger Plausibilitätsprüfungen in begründeten Fällen und evtl notwendiger Nachfragen (bis zu 4 Wochen nach der Prüfung), geben Sie, bitte, Ihre Telefonnummer auf Moodle an.

Für Fragen während der Prüfung sowie im Fall von technischen Schwierigkeiten werden Kontaktdaten auf Moodle bereitgestellt.

Bis zur Prüfung

Der Moodlekurs wird ab Mittwoch, den 20. Januar 2021, sichtbar sein. Ab diesem Zeitpunkt können Sie auch den technischen Testlauf bzw. eine Art Probeklausur durchführen. Bei dieser geht es nicht um fachliche Fragen, sondern ausschließlich darum zu üben, Angaben herunterzuladen, einen Text zu verfassen und diesen anschließend wieder hochzuladen. An dem technischen Testlauf bzw an der Probeklausur kann bis zum Dienstag, 26. Januar 2021, teilgenommen werden.

Um zur Prüfung antreten und am technischen Testlauf teilnehmen zu können, ist die Angabe Ihrer Telefonnummer sowie die Zustimmung zur Erklärung für die FÜM III am 27. Januar 2021 auf Moodle notwendig. Bitte geben Sie diese Daten bis spätestens 25. Januar 2021 bekannt.

Für Fragen bis zur Prüfung wenden Sie sich bitte an sekretariat-stelzer.staatsrecht@univie.ac.at. Die Beantwortung von Fragen, soweit sie sich nicht ohnehin aus den kommunizierten Informationen ergeben, erfolgt via Moodle, sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind. Angesicht der Zahl der angemeldeten Studierenden können Anfragen individuell nur in besonderen Fällen beantwortet werden.

Abweichende Prüfungsmodalitäten

Sofern von der Studienprogrammleitung die handschriftliche Bearbeitung als abweichende Prüfungsmodalität ausdrücklich genehmigt wurde, ist folgendes zu beachten:

Der Text ist einzuscannen, der Scan auf Moodle hochzuladen. Bitte versehen Sie jedes Blatt mit einer fortlaufenden Seitenzahl, damit der Text in dem von Ihnen intendierten Ablauf gelesen werden kann. Um sicher den gesamten Text zu scannen, mag es ratsam sein, genügend Seitenrand unbeschriftet zu lassen. Bedenken Sie, bitte, dass das Dokument eindeutig lesbar sein muss. Auch hier gilt, was schon immer für die Präsenzprüfung gegolten hat: was für den Prüfer nicht lesbar ist, kann nicht positiv beurteilt werden. Nach Ablauf der Prüfungszeit können Scans nicht mehr angenommen oder korrigiert werden.

Soweit von der Studienprogrammleitung eine Verlängerung der Prüfungszeit gewährt worden sein sollte, wird diese aliquot auf die einzelnen Bearbeitungszeiträume, die für die Lösung der Teilaufgaben zur Verfügung stehen, aufgeteilt.